Kurzinformation für Kirchgemeinden / Freikirchen, die einen Praxisausbildungsplatz in Kooperation mit der Höheren Fachschule TDS Aarau, planen und aufbauen

Angaben zur Klärung der Voraussetzungen

Richtlinien der HF TDS Aarau

Die Richtlinien der HF TDS Aarau zur Praxisausbildung im Rahmen des berufsbegleitenden Bildungsgangs «Sozialdiakonie mit Gemeindeanimation HF» bestimmen und beschreiben die Grundlagen und Voraussetzungen für einen Praxisausbildungsplatz und geben *Auskunft über die inhaltliche und formale Organisation der Praxisausbildung.*

Anerkannte Praxisausbildnerin, anerkannter Praxisausbildner (PA)

Für die Gewährleistung der Qualität und Sicherstellung der Praxisausbildung im beruflichen Umfeld beauftragt die Praxisinstitution *eine Sozialdiakonin oder einen Sozialdiakon mit zusätzlicher Qualifikation in Praxisausbildung* (mind. 300 Std.) oder mit einer entsprechenden *Äquivalenz* (Anerkennung durch eine Bildungsinstitution HF). Dabei besteht einerseits die Möglichkeit, eine *kirchgemeinde- oder gemeindeinterne Person* zu beauftragen und dafür freizustellen (vorausgesetzt die angestellte Person mit doppelter Qualifikation in Sozialdiakonie verfügt über die notwendigen Zusatzqualifikationen in Praxisausbildung), oder andererseits die Beauftragung einer *externen Person mit Praxisausbildung* anzustreben. Von der HF TDS Aarau können Adressen für externe Praxisausbildner und Praxisausbildnerinnen bezogen werden.

Diese Begleitung dauert bis ans Ende der Ausbildung, ab Zeitpunkt des Kick-off-Treffens mit schriftlicher Vertragsvereinbarung zwischen Praxisinstitution, Student oder Studentin und der HF TDS Aarau und umfasst für die gesamte Praxisausbildung *mindestens 75 Stunden an Lerngesprächen*.

Kosten für eine externe Person mit Praxisausbildung (PA)

Bei der Beauftragung einer externen Praxisausbildnerin oder eines externen Praxisausbildners entstehen einer Kirchgemeinde/Freikirche Kosten, die im Umfang abhängig sind vom Stundenansatz, die in Rechnung gestellt werden, sowie vom Aufwand der geleisteten Begleitung. Eine Kalkulation ist schwierig, da die Ansätze sehr unterschiedlich sind. Es muss mit ca. CHF 4'000.- bis 7'000.- pro Jahr gerechnet werden.

Diverse Reformierte Kantonalkirchen gewähren einer Kirchgemeinde *Unterstützungsbeiträge* an die Kosten der Praxisausbildung, einzelne zusätzlich auch an die Kosten der Ausbildung oder ganz grundsätzlich an den Ausbildungsplatz. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der für Sie zuständigen kantonalkirchlichen Stelle.

Die HF TDS Aarau stellt Praxisinstitutionen eine *Muster-Vereinbarung* für die Regelung der Zusammenarbeit mit einer externen Praxisausbildnerin oder mit einem externen Praxisausbildner zur Verfügung.

Pensum und Lohneinstufung

Die Anstellung einer Sozialdiakonin oder eines Sozialdiakons in Ausbildung (SiA) in einer Praxisinstitution erfolgt für ein Pensum von 50% (darin nicht mehr als 20% Religionsunterricht).

Der oder die SiA wird in einer mit der kantonalkirchlichen Einreihung vergleichbaren Lohnklasse als *Sozialdiakonin und Sozialdiakon i.A.* eingestuft (und nicht als Praktikantin und Praktikant). Je nach Alter und Erfahrung in der entsprechenden Einstiegsstufe (Ausbildung).

Der Beginn der Anstellung erfolgt spätestens gleichzeitig mit Studienbeginn an der HF TDS Aarau und endet mit dem Studiumsabschluss.

Ausbildungskonzept / Stellenbeschrieb

Eine wichtige Voraussetzung für den Praxisausbildungsplatz stellt das *Ausbildungskonzept* dar, welches die Praxisinstitution (in Zusammenarbeit mit dem oder der PA) vor Beginn der Praxisausbildung erarbeitet. Hierzu sind seitens der HF TDS Aarau Vorlagen vorhanden, die bezogen und adaptiert werden können.

Im Weiteren geht es darum, einen detaillierten *Stellenbeschrieb* zu formulieren, welcher die einzelnen Aufgaben inhaltlich und zeitlich umreisst. Dabei zu beachten sind:

a) dass der auszubildenden Person ein breiter Einblick in die Tätigkeiten im Berufsfeld der Sozialdiakonie mit Gemeindeanimation gewährt werden kann

b) dass im 1. oder 2. Studienjahr ein passendes Praxisprojekt durchgeführt wird (30 Lernstunden seitens HF TDS Aarau, Durchführung vor Ort)

c) dass im zweiten Studienjahr ein Sozialpraktikum absolviert wird (10 Wochen im Sommer, idealerweise zu 100% (unbez. Urlaub), mindestens zu 50% parallel)

d) dass die religionspädagogische Ausbildung im 2. und 3. Studienjahr ein integrierter Bestandteil der Ausbildung darstellt und **innerhalb der Anstellung von 50%** entweder intern, oder wenn intern keine Möglichkeit besteht, extern geleistet wird

Abkürzungen: SiA=Sozialdiakon oder Sozialdiakonin mit Gemeindeanimation in Ausbildung / PA=Praxisausbildnerin oder Praxisausbildner / PI=Praxisinstitution / TDS Aarau Höhere Fachschule Theologie, Diakonie, Soziales

Infrastruktur / Arbeitsplatz

Die angestellte Person in Ausbildung benötigt einen eingerichteten Arbeitsplatz, welcher die selbständige Arbeit vollumfänglich ermöglicht und die nötigen informationstechnischen Einrichtungen bereitstellt.

Sind sämtliche Voraussetzungen gegeben, steht einer *Vertragsvereinbarung* zwischen Kirchgemeinde/ Freikirche, SiA und HF TDS Aarau grundsätzlich nichts mehr im Weg.

Ansprechperson HF TDS Aarau: Astrid Schatzmann, Leitung berufsbegleitende Praxisausbildung, Frey-Herosé-Strasse 9, 5000 Aarau, Tel. 062 836 43 31, Mail a.schatzmann@tdsaarau.ch, www.tdsaarau.ch

Richtlinien, Musterausbildungskonzept und Gesuch zur Anerkennung als PA:
Auf Anfrage an Astrid Schatzmann

Abkürzungen: SiA=Sozialdiakon oder Sozialdiakonin mit Gemeindeanimation in Ausbildung / PA=Praxisausbildnerin oder Praxisausbildner / PI=Praxisinstitution / TDS Aarau Höhere Fachschule Theologie, Diakonie, Soziales